



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 7. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 8-4-31

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für die Garagenstandorte in Bad Düben und Tiefensee ab 01.01.2025 auf 10,00 monatlich/Garage.

Beschluss-Nr. 8-4-32

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Düben zwischen der Agrargesellschaft eG Hohenprießnitz und der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 21.10.2024 (Anlage zum Beschluss). Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 8-4-33

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 07.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B) als Satzung. Die Begründung, bestehend aus Teil 1 (Begründung) und 2 (Umweltbericht), wird gebilligt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt erst nach Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ durch die Vorhabenträgerin Agrargesellschaft eG Hohenprießnitz. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 8-4-34

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt:

1. Den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Bad Düben an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) zwischen der Agrargesellschaft eG Hohenprießnitz als Betreiber und der Stadt Bad Düben in der vorliegenden Fassung.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag nach Rechtskraft des Beschlusses des Bebauungsplanes für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 8-4-35

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd-Ost“ der Stadt Bad Düben im förmlichen Verfahren nach §§ 2 ff. BauGB. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Aufträge im Bereich ihrer Zuständigkeit zur Einleitung und Durchführung des Verfahrens auszulösen. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind in dem Haushaltplan 2025/2026 zu planen.

Beschluss-Nr. 8-4-36

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Satzung zur Aufhebung der "Satzung der Stadt Bad Düben und den dazugehörigen Stadtteilen über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung)".

Beschluss-Nr. 8-4-37

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Besetzung der Stellvertreter in die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Dübener Heide, Bad Düben



Beschluss-Nr. 8-4-38

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben bestätigt die Sitzungstermine für das Jahr 2025 gemäß Anlage. Bei Notwendigkeit kann der Sitzungsplan erweitert werden.

Stadtrat:

06.02.2025; 06.03.2025; 10.04.2025; 08.05.2025; 05.06.2025; 14.08.2025; 11.09.2025;
23.10.2025; 27.11.2025; 18.12.2025

Verwaltungsausschuss:

28.01.2025; 25.02.2025; 01.04.2025; 27.05.2025; 15.07.2025; 05.08.2025; 02.09.2025;
14.10.2025; 11.11.2025; 09.12.2025